

## Feststellungsbeschluss

### 1. Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 18.11.2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Erfolgsplan (Ergebnishaushalt) und Vermögensplan (Finanzhaushalt)

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.805.160
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.546.050
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-740.890
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-740.890
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-740.890

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.623.860
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 11.529.750
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.094.110
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.684.710
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.684.710
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.590.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 747.600
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.452.400
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b>	-138.200

<b>Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	
---	--

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.200.000 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.700.000 EUR.

Ludwigsburg,

gez.

Mario Kreh  
Geschäftsführer